

Herr Mans beantwortet den Fragenkatalog und weist dabei darauf hin, dass er aufgrund der noch nicht geklärten Rechtsposition die ersten drei Fragen nicht beantworten wird.

Zu 4.) Es gab acht Fälle, bei denen sich das Stundenvolumen auf ca. drei Stunden in den letzten Jahren beläuft.

Zu 5.) Die Verwaltung war bisher der Auffassung, dass auf Grundlage der Gemeindeordnung die Zahlungen des Verdienstaufalles in solchen Fällen berechtigt sind.

Zu 6.) Ja, es haben zum Teil auch abhängig Beschäftigte Verdienstaufall in Anspruch genommen.

Zu 7.) Der Anwalt wurde beauftragt, die Verfahrensfragen juristisch zu klären.

Herr Ullmann merkt an, dass auch die Fragen 1- 3 vom Grundsatz her Angelegenheiten des Rates sind, er aber akzeptiert, dass diese aufgrund der derzeitigen Rechtsklärung nicht beantwortet werden.